

Abg. v. d. Planitz beabsichtigt, wohl auch vorbehalten bleiben, und würde dies mit der provisorischen Annahme der Landtagsordnung vereinbar sein.

Präsident D. Haase: Es scheint, daß eine Vereinbarung dadurch erzielt werde, wenn man bei dem ersten Antrag der Deputation nach den Worten: „bereits früher beschlossenen“ noch einschalte: „und mit den auf diesem Landtag noch zu beschließenden Modificationen.“

Referent Abg. Todt: Dagegen dürfte wohl kein Bedenken stattfinden.

Präsident D. Haase: Der Planitz'sche Antrag ist dadurch nicht aufgehoben. Ich erwarte nun, ob der Herr Referent zum Schluß sprechen will.

Staatsminister v. Lindenau: Wenn über den ersten Antrag abgestimmt sein wird, so würde ich über die zweite und dritte Frage eine kurze Bemerkung beizubringen haben.

Referent Abg. Todt: Es ist, wie mir scheint, nach dem, was mehre Mitglieder der Kammer über das Deputationsgutachten geäußert haben, nicht zu befürchten, daß dasselbe keine Genehmigung erlangt, und eben deshalb kann ich in Bezug auf das, was ich noch als Schlußwort zu sagen habe, mich kurz fassen. Ich habe dasselbe hauptsächlich benutzen wollen, um vor Allem einem Irrthume zu begegnen, in den der erste Sprecher verfallen zu sein scheint, indem er meinte, daß das Gutachten der Deputation lediglich aus dem Wunsche hervorgegangen sei, um der Adressfrage nicht zu präjudiciren. Es ist aber dies durchaus falsch. Die Deputation ist der Meinung gewesen, daß die provisorische Landtagsordnung überhaupt an Zweckmäßigkeit einen großen Mangel leide, und sehr viele Bestimmungen sich darin finden, welche einer Abänderung bedürfen. Und deshalb ist man darauf gekommen, daß eine definitive Vereinbarung darüber stattfinden möge, keineswegs hat aber der von der Kammer gefaßte Beschluß, eine Adresse auf die Thronrede zu erlassen, zu unserm Gutachten Anlaß gegeben. Dann hat man auch gemeint, es sei kein großes Unglück, wenn eine definitive Vereinbarung jetzt nicht zu Stande komme; es sei ja immer möglich, sie später noch anzunehmen, indem man bis dahin auch noch mehr Erfahrung gesammelt haben werde. Das Letztere ist nun zwar wahr; aber ich weiß nur nicht, wann der Zeitpunkt kommen soll, wo wir genug Erfahrung gesammelt haben. Es wird der nächste Landtag kommen, und man wird wieder sagen, daß wir noch immer nicht genug Erfahrung gesammelt haben. Es wurde endlich sogar behauptet, es sei vielleicht besser, wenn die definitive Annahme jetzt gar nicht erfolge, weil die Kammer dabei eine größere Freiheit genieße, indem dann keine so strenge Regel feststände. Ich muß dem aber widersprechen. Es wird Sache der Deputation, welche die Landtagsordnung zu berathen hat, es wird Sache der Kammer sein, solche Bestimmungen aufzunehmen, welche die Freiheit der Berathung sichern; aber in der Willkür, in unsichern Bestimmungen suche ich die Freiheit der Kammer, suche ich die Freiheit der Bewegung nicht. Schließlich muß ich noch in Bezug auf einen einzigen Antrag der Deputation eine Bemerkung beifügen, nämlich auf den Antrag, der am Schluß der Seite 237 des Berichtes

gestellt worden ist. Es hat die Deputation erklärt, daß sie, um eine definitive Vereinbarung der Landtagsordnung zu Stande zu bringen, einen anderweiten Bericht darüber an die Kammer erstatten wolle. Es könnte scheinen, als liege hierin eine Anmaßung, oder als sollte dem Beschlusse der Kammer vorgegriffen werden. Das ist aber nicht der Fall, sondern es hat die Deputation nur ihren guten Willen bezeigen wollen, sich mit der allgemeinen Prüfung der Landtagsordnung abzugeben. Wünscht die Kammer, daß diese Prüfung durch eine außerordentliche Deputation besorgt werde, so wird die erste Deputation dem keineswegs entgegengetreten, ja gar nicht entgegengetreten können. Uebrigens schlägt hier das ein, was der Abg. Brockhaus bemerkt machte, als er seinen jetzt wieder zurückgenommenen Antrag stellte. Es würde derselbe, wenn er aufrecht erhalten worden wäre, nicht viel anders gewesen sein, als eine Unfähigkeitserklärung für die erste Deputation, den vorgelegten Entwurf zu berathen. Der Antragsteller äußerte nämlich, der Mangel der provisorischen Landtagsordnung seien so viele, daß eine gründliche Erledigung derselben nur von der Staatsregierung zu erwarten wäre. Es ist das ein Urtheil, was ich auf sich beruhen lassen muß; doch wünsche ich nicht, daß das jetzt Gesagte einen Einfluß auf die Kammer hinsichtlich des hier fraglichen Antrags der Deputation haben möge, d. h., ich will damit nicht behaupten, daß die Kammer nicht ebenso gut eine außerordentliche Deputation erwählen und mit der Arbeit, zu welcher sich die erste Deputation erboten hat, beauftragen könne.

Präsident D. Haase: Ich werde nun zur ersten Frage schreiten, und frage die Kammer, ob sie dem Antrage der Deputation beitrete, welcher dahin lautet: „die Kammer wolle den unterm 27. Januar 1833 vorgelegten Entwurf der Landtagsordnung mit den bereits früher beschlossenen und mit den auf diesem Landtag noch zu beschließenden Modificationen auch bei dem gegenwärtigen Landtage, so lange die definitive Verabschiedung derselben nicht erfolgt ist, wiederum zur Richtschnur nehmen, jedoch mit der Erklärung, daß dadurch der Principfrage in Bezug auf die von der Kammer beschlossene Adresse in keiner Weise präjudicirt werde. — Wird einstimmig bejaht.“

Staatsminister v. Lindenau: Ohne den spätern Berathungen und Beschlüssen der Kammer über die von der Deputation dahin gemachten Anträge, daß zwei in den §§. 37 und 151 der Landtagsordnung enthaltene Sätze ausfallen sollen, irgend vorgreifen zu wollen, erlaube ich mir, die Kammer darauf aufmerksam zu machen, daß ein sofort darüber zu fassender Beschluß darum nicht recht zeitgemäß sein würde, weil er jetzt nicht nothwendig ist und allemal Weitläufigkeiten mit sich führt wird. Beide §§. betreffen die Anordnung, wie die königliche Thronrede am Anfange und Schluß des Landtags beantwortet werden soll. Die Anträge können dormalen nicht als dringend erscheinen: weil die Eröffnung des Landtags vorüber, dessen Schluß aber noch so weit entfernt ist, daß bis dahin das Erforderliche im Zusammenhang berathen und festgestellt werden kann. Würde aber schon jetzt ein Beschluß darüber gefaßt, so könnte dies nur etwas Unvollständiges und Zerstückeltes sein, da eine wei-